

Beratungsvorlage VTS/083/2020

Amt: Freudenstadt Tourismus

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	08.12.2020	N - Vorberatung	
Gemeinderat	15.12.2020	Ö - Beschlussfassung	

Jahresabschluss 2019 des städtischen Eigenbetriebes Freudenstadt Tourismus

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des städtischen Eigenbetriebes Freudenstadt Tourismus wird festgestellt:

Bilanzsumme	4.573.628,92 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	3.360.134,61 €
das Umlaufvermögen	801.185,08 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag	349.417,18 €
die Rückstellungen	134.245,53 €
die Verbindlichkeiten	4.426.538,97 €
Jahresverlust	2.513.710,12 €
Summe der Erträge	1.410.615,91 €
Summe der Aufwendungen	3.924.326,03 €

- Der Jahresverlust wird in Höhe von 2.000.000,00 € durch den Haushalt der Stadt ausgeglichen, 513.710,12 € sollen aus der Rücklage ausgeglichen werden.
- Finanzierungsmittel nach § 14 Abs. 3 EigBG waren für den Haushalt der Stadt Freudenstadt im Jahr 2019 nicht eingeplant.
- Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 EigBG für den Jahresabschluss 2019 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: 2.513.710,12 Euro

Stadt Freudenstadt
Amt: Freudenstadt Tourismus

Beratungsvorlage VTS/083/2020

Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2020

Haushaltsstelle:

2.000.000,00 Euro

Finanzhaushalt 2020

Haushaltsstelle:

Euro

Beratungsvorlage VTS/083/2020

Sachverhalt:

Der vorläufige Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Freudenstadt Tourismus wurde mit einem Jahresverlust von 2.513.710,12 € (Plan: 2.533.151 €) dem Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales am 22.09.2020 bekannt gegeben und eingehend beraten.

Auf der Seite 26 und 27 des Jahresabschlusses, weist die Bilanz einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 349.417,18 € aus. Eine tatsächliche Überschuldung liegt nicht vor, da die Stadt Freudenstadt jährlich einen Ausgleich des Verlustes von 2.000.000,00 € tätigt.

Erläuterung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“:

Da der Jahresabschluss 2018 erst in 2020 beschlossen wurde, kann auch der bilanzielle Ausgleich erst in 2020 erfolgen. Daher ist das Eigenkapital 2019 durch Verluste aufgebraucht. Hieraus ergibt sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten. Das Eigenkapital steht somit zum 31.12.2019 in Höhe von 349.417,18 € negativ in der Bilanz zu Buche. Der Betrag von 349.417,18 € wurde auf der Passivseite auf 0,00 € herabgesetzt und ist gem. § 268 Abs. 3 HGB auf der Aktivseite unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Die Passivseite der Bilanz weist demzufolge Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von 4.032.523,42 € aus. Darin enthalten sind jeweils 2.000.000,00 € Verlustausgleich für die Jahre 2018 und 2019. Die übrigen 32.523,42 € ergeben sich aus stichtagsbezogenen Verbindlichkeiten innerhalb der städtischen Betriebe.

Die deutlich geringeren kurzfristigen Forderungen im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr haben ihre Ursache darin, dass fehlende Verlustausgleichzahlungen im Jahr 2018 der Stadt Freudenstadt in Höhe von 560.000,00 € noch nicht als flüssige Mittel zur Verfügung standen und demnach als Forderungen gegenüber der Stadt auszuweisen waren. Im Jahr 2019 fanden keine Verschiebungen statt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Freudenstadt hat den Jahresabschluss geprüft und keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt. Nach dieser Prüfung kann der Gemeinderat den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Freudenstadt Tourismus feststellen und der Geschäftsführung Entlastung erteilen.

Der Jahresabschluss 2019 mit Bilanz, GuV, Anhang und Lagebericht lag bereits den Unterlagen für die VTS-Sitzung am 22.09.2020 (VTS/069/2020) bei.

Anlagen:

Bericht über die örtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Freudenstadt
Rücklagenentwicklung des Eigenbetriebes Freudenstadt Tourismus.